

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2026

vom 15.01.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.078.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.530.300 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -451.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.011.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 1.558.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -546.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.188.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 5.280.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von -2.091.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.397.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 3,3974 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -265.694 EUR.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 19.01.2026

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -978.169 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 740.842 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.01.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.397.400 Euro (in Worten: eine Million dreihundertsiebenundneunzigtausendvierhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die Genehmigung wird unter die Bedingung gestellt, dass die Gemeinde für die Maßnahme 16 2024-001 „Sanierung Grundschule“ Fördermittel in einer Höhe von mehr als 70 Prozent der Gesamtkosten einwirbt, da mit den eingeplanten 60 Prozent die Maßnahme nicht ausfinanziert ist. Mit der Durchführung der Investitionsmaßnahme (Ausschreibung) darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist (Bewilligungsbescheide vorliegend).

2. Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.400.000 Euro (in Worten: eine Million vierhunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.